

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



|  |   |
|--|---|
| Beschluss-Nr.                              | 10-126/09                                 |
| zu DB/Vorlage                              | BV/220/2009                               |
| Datum                                      | 24.09.2009<br>Stadtverordnetenversammlung |
| beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung |   |

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 400 "Technologie- und Gewerbepark"**  
**- 1. Änderung**  
**- Einleitung des 2. Änderungsverfahrens**

---

**Beschlusstext:**

1. Die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

Zum Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung gehören folgende Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstücke 2/10; 345 tlw.; 174; 173; 245 tlw.; 377 tlw.; 346 tlw.; 347 tlw.; 348 tlw.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ - 1. Änderung ortsüblich bekannt zu machen.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den von der Änderung betref-

fenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Eberswalde, den 28.09.2009

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung